

teurabteilungen bei den Landesregierungen und Kreisräten erforderlich, ohne daß der allgemeine Verwaltungsapparat weiter vergrößert wird",

Der Gemeindeausschuß des Kreisrates in Suhl (Thüringen) z. B. hat eine Anzahl Beschlüsse gefaßt, die eine stärkere Unterstützung der Landgemeinden durch Instruktoren des Gemeindeausschusses und des Kreisrates auf allen Gebieten der Verwaltungsarbeit und der Schulung gewährleisten.

Die Erfüllung unserer Aufgaben auf kommunalpolitischem Gebiet ist letzten Endes nur dann möglich, wenn alle Genossen, die in der Verwaltung tätig sind, in ihrer Arbeit sich ihrer Verantwortung gegenüber der Partei und der Bevölkerung bewußt sind. Für einen Teil unserer Funktionäre in den Verwaltungen besteht jedoch die Gefahr, daß sie sich zu „unpolitischen“ Fachleuten und Bürokraten entwickeln, daß sie sich von der Partei isolieren, * statt der Partei zu helfen. Sie glauben, ein Eigenleben führen zu können und verkennen die Bedeutung der Rolle der Partei als führenden Faktor.

Genosse Bruscke berichtete auf der letzten Parteivorstandssitzung, daß in einem Landkreis, wo wir als Partei 120 Bürgermeister stellen, jeder dieser Bürgermeister in gewissen Abständen zum Kreisamt kommt, aber nur wenige bei dieser Gelegenheit auch den Weg zum Kreisvorstand der Partei finden.

Gerade unsere kommunalpolitischen Funktionäre bedürfen einer festen ideologischen Basis. Und doch gibt es viele dieser Komraunalfunktionäre in Stadt und Land, die sich weigern, unsere Parteischulen zu besuchen, die mit dem Hinweis auf ihre umfangreiche Arbeit sich sogar der Parteiarbeit in ihrer Betriebsgruppe entziehen.

Unter diesen Umständen brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wir bei den Bürgermeistern in den ländlichen Gemeinden einen starken Wechsel feststellen müssen, weil diese Bürgermeister, sofern sie Mitglied unserer Partei sind, die Beschlüsse der Partei nicht oder ungenügend kennen und sich nicht verpflichtet fühlen, sie durchzuführen. Bei Durchsicht der Protokolle von nur 20 Gemeindevertretersitzungen eines Monats aus dem Kreis Zerbst (Sachsen-Anhalt) ergab sich z. B., daß in sechs Gemeinden die Neuwahl des Bürgermeisters auf der Tagesordnung stand.

Jeder Genosse, der von der Partei beauftragt wurde, in der demokratischen Verwaltung zu arbeiten, sollte wissen, daß die erfolgreiche Durchführung der Beschlüsse der 1. Parteikonferenz und der Beschlüsse des Parteivorstandes vom 23. August 1949 nicht unwesentlich von einer guten kommunalpolitischen Arbeit unserer Partei in Stadt und Land abhängig ist. In jeder Stadt, in jedem Dorf, wo die Genossen in der Kommunalpolitik nach den Richtlinien der Partei arbeiten, haben wir beachtliche Erfolge, besonders bei der Schaffung von sozialen Einrichtungen, bei der Verbesserung der sozialen Lage und der Unterbringung der Umsiedler, bei der Hilfe für das Bauprogramm 209, bei der Errichtung der kommunalen Wirtschaftsunternehmen usw.

Auch auf dem Gebiet der politischen und fachlichen Qualifizierung unserer Kommunalfunktionäre in den Verwaltungen durch Schulung und durch Übertragung leitender Funktionen an Frauen sind dann Erfolge zu verzeichnen.

Es kommt daher darauf an, daß die Genossen in der Verwaltung lernen, die Richtlinien der Partei für die kommunalpolitische Arbeit, wie sie vor allem in der Entschließung des Parteivorstandes vom 23. August 1949 enthalten sind, sich zu eigen zu machen und überall anzuwenden.

VERATRILLER

Der Achtsturentag auf dem Lande ist durchführbar

Die Einführung und Einhaltung des Achtsturentages in der Landwirtschaft ist für die Hebung des Klassenbewußtseins unserer Landarbeiter ebenso wichtig wie für die Durchsetzung unserer politischen Forderungen auf dem Lande. Er schafft notwendige Voraussetzungen für eine planmäßige politische Arbeit unter den Landarbeitern. Er erhöht ihre Arbeitsfreude und trägt dazu bei, eine andere, neue Einstellung zu ihrer Arbeit entstehen zu lassen.

Man kann sagen, daß wohl der größte Widerstand in der Frage einer neuen Arbeitszeitregelung von den Gutsverwaltern geleistet wird. Viele von ihnen können von alten Gewohnheiten und Vorstellungen nicht loskommen. Sie sehen ausschließlich den Betrieb und seine Erfordernisse, den arbeitenden Menschen betrachten sie als eine Art Maschine, die man beliebig einsetzen kann. Würde die Arbeit früher nicht in acht oder zehn Stunden geschafft, so wurde eben zwölf Stunden gearbeitet. Daß es auch anders geht und gehen muß — wozu allerdings eine völlig neue Art der Arbeitsvorbereitung und -organisation nötig ist — wollen diese Verwalter oft nicht einsehen. Es ist klar, daß ihre Einstellung es auch den Arbeitern schwer macht, zu erkennen, daß sich die Verhältnisse auf den Gütern grundsätzlich geändert haben, daß sie jetzt auf einem Volksgut arbeiten, für das sie selbst mitverantwortlich sind.



Durch die Einführung des Achtsturentages auf dem Mustergut Schmerwitz (Brandenburg) hat sich die Einstellung der Belegschaft zur Arbeit entscheidend gewandelt. Der Betriebsleiter überreicht dem Gespannführer, Heinz Reichert die Ehrenurkunde.

In solchen Fällen muß die Durchsetzung des Achtsturentages also bei der Gutsverwaltung einsetzen, die durch eine Umstellung ihrer Arbeitsmethoden die organisatorische Voraussetzung für die Einführung des Achtsturentages zu schaffen hat.

Aber auch von seiten der Belegschaften wurden und werden Einwände gegen die Einführung des Achtsturentages erhoben, die zumeist der alten Einstellung des Landarbeiters zu seiner Arbeit entspringen.

Zuerst gab es auch in Sdimerwitz Einwände.

Auf dem Volksgut Schmerwitz kämpfte die SED-Betriebsgruppe lange Zeit vergeblich gegen die Argumente, die von der Gutsverwaltung und von der Belegschaft gegen die neue Arbeitszeitregelung vorgebracht wurden.